



Ebersdorf, am 27.03.2026

Betreff: Änderung der Hundeabgabeordnung vom 26.03.2026

Kundmachung

Der Gemeinderat Ebersdorf hat in seiner Sitzung am 26.03.2026 beschlossen, §§ 4 und 15 der Hundeabgabeordnung der Gemeinde Ebersdorf wie folgt zu ändern:

§ 4 lautet:

Für Hunde, die ständig zur Bewachung von

- a) land- und forstwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieben
- b) Gebäuden, die vom nächstbewohnten Gebäude mehr als 50 Meter entfernt liegen
- c) Heimgärten

erforderlich sind, sowie für

d) Jagdhunde und

- e) für Hunde, die nach ihrer Art und Ausbildung von ihrem Besitzer zur Ausübung seines Berufs oder Erwerbs benötigt werden,

beträgt die Abgabe jährlich EUR 30,00.

Dem § 15 wird folgender Abs. 2 angefügt:

Die Änderung des § 4 durch den Gemeinderatsbeschluss vom 26.03.2026 tritt mit 13.04.2026 in Kraft.

Für den Gemeinderat Ebersdorf:

Der Bürgermeister:



Dietmar Lang
(Dietmar Lang)

Angeschlagen: 27.03.2026
Abgenommen: